

Notpass in Creme-weiß

In Österreich werden seit 1. Jänner 2007 neue Notpässe ausgestellt. Sie werden verwendet, wenn der „gewöhnliche Reisepass“ nicht zur Verfügung steht oder nicht rechtzeitig ausgestellt werden kann.

Viele Reisende stellen erst kurz vor Antritt einer Auslandsreise fest, dass ihr Reisepass nicht mehr gültig ist oder sie finden ihn nicht. Die Ausstellung eines „gewöhnlichen Reisepasses“ geht sich oft nicht mehr aus, da mit Einführung der E-Pässe auf zentrale Passproduktion umgestellt wurde und die Ausstellung in der Regel fünf Tage dauert. Da viele Reisende erst am Tag der Abreise ihren Reisepass suchen und feststellen, dass dieser abgelaufen ist, ist die Anzahl der ausgestellten Notpässe stark angestiegen.

In anderen Ländern Europas, wo die Passausstellung wesentlich länger als in Österreich dauert, werden neben Notpässen auch provisorische Reisepässe ausgegeben, die die gleiche Funktion haben.

Regeln in Bezug auf Reisepässe werden weltweit von der *International Civil Aviation Organisation (ICAO)* festgelegt. Diese Unterorganisation der UNO legt Regeln betreffend den internationalen zivilen Luftverkehr und die von Flugreisenden mitzuführenden Reisedokumente fest, damit weltweit eine einheitliche und vor allem schnelle Grenzkontrolle an den internationalen Flughäfen vorgenommen werden kann. Daher hat die ICAO in ihren Dokumenten 9303 Teil 1 (für Reisepässe), Teil 2 (für Visa), Teil 3 (für Identitätsausweise) Normen für das grundsätzliche Aussehen von Reisepässen, den Aufbau der Datenseite und die Verwendung von technischen Spezifikationen zum schnelleren Kontrollieren der Pässe festgesetzt.

Bei der 15. und 16. Konferenz der *Technical Advisory Group for Machine Readable Travel Documents (TAG/MRTD)* hat die ICAO die Empfehlung ausgegeben, dass Notpässe mit



Notpass: 24 Seiten, mit aktuellem Sicherheitsstandard versehen und bei Gültigkeit von mehr als sechs Monaten maschinenlesbar.

einem sehr hellen Cover zu versehen sind, damit diese weltweit sofort als provisorische Pässe zu erkennen sind. Außerdem dürfen Notpässe nur für eine Gültigkeitsdauer bis zu einem Jahr ausgestellt werden, wobei bei einer Gültigkeitsdauer von länger als sechs Monaten der Notpass – wie der gewöhnliche Reisepass – mit einer maschinenlesbaren Zone (MRZ) ausgestattet sein muss. Diese Regeln fanden Eingang in die europäischen Rechtsvorschriften.

Nach dem EU-Beitritt Österreichs wurde am 1. Jänner 1996 entsprechend den Richtlinien der EU der neue österreichische EU-konforme Reisepass (bordeauxrot) eingeführt. Der neue Pass löste den grünen Reisepass ab, der größer war. Aus Kostengründen wurden ab diesem Datum die Restbestände der grünen Reisepässe als Notreisepässe herangezogen. Das Ausstellungsverfahren dieser Notpässe war relativ einfach, da die Pässe handschriftlich ausgestellt wurden und ein Foto eingeklebt wurde, das als einziges Sicherheitsmerkmal mit einem Hochdruckprägestempel abgesichert wurde. Die Verwendung der alten grünen Pässe wurde durch eine Verordnung geregelt, die

zweimal verlängert wurde, weil es noch große Restbestände gab.

Notpass neu. Am 16. Juni 2006 wurden die neuen, zentral ausgestellten Sicherheitsreisepässe mit Funkchip (E-Pässe) eingeführt. Die Verwendung der grünen Reisepässe als Notpässe endete am 31. Dezember 2006, abgelöst wurden sie ab 1. Jänner 2007 durch die mit aktuellem Sicherheitsstandard versehenen creme-weißen Notpässe. Der neue 24-seitige Notpass hat weniger Visaseiten als der gewöhnliche Reisepass, da er nur für kürzere Gültigkeitsdauern

ausgestellt wird. Ähnlich dem neuen Sicherheitspass wurden Innovationen der letzten Jahre auf dem Gebiet des Sicherheitsdruckes berücksichtigt. Die Absicherung der Datenseite erfolgt durch eine TKO-Folie (Folie mit integrierten optisch variablen Elementen). Der Eindruck der Daten und des Lichtbildes, der Unterschrift und der maschinenlesbaren Zeilen erfolgt mittels Tintenstrahl-Druckers. Auf den Visaseiten sind die gleichen dreifarbigen UV-Bilder vorhanden, wie beim E-Pass.

Ausstellungsverfahren. Notpässe werden dezentral

- bei den Passbehörden während der Amtsstunden oder
- in Wien auch außerhalb der Amtsstunden im Rathaus durch die Rathauswache bzw.
- in Linz durch die Feuerwehr ausgestellt.

Die Daten werden sofort im Identitäts-Dokumente-Register (IDR) nach Scannen von Bild und Unterschrift gespeichert und über das IDR auf eine Passvignette gedruckt. Diese Vignette ist mit zusätzlichen Sicherheitsmerkmalen ausgestattet und wird auf die leere Personendatenseite geklebt. Ab-



ORTHOPÄDISCHE TAGESKLINIK

Ärztlicher Leiter
Prim. Dr. Alexander Kraft
Facharzt für Orthopädie und
orthopädische Chirurgie, Sportarzt

Arthroskopische Gelenkschirurgie • Gelenkersatz • Fuß- und Handchirurgie
Schulterchirurgie • **Minimalinvasive Bandscheibenchirurgie**
Physikalische Therapie • Heilgymnastik

1090 Wien · Nußdorfer Straße 61 · Telefon 01/310 76 89

Ö-NORM ZERTIFIZIERT ISO 9001/2000

ORTHOPÄDIE JOSEFSTADT

Orthopädie und orthopädische Chirurgie
ambulant und stationär
operativ und konservativ

Prim. Dr. OPPOLZER Roland

Kinder & Säuglinge • Physikalische Therapie

ZENTRUM FÜR WIRBELSÄULENTHERAPIE
UND -PRÄVENTION

WIEN VIII, LERCHENGASSE 13A

TEL: 01/408 46 46

www.orthopaedie-josefstadt.at



Dr. Harald Mezriczky

Dr. Martin Roch

öffentl. Notare

Tel.: 01/707 13 40

Fax: 01/707 13 40 - 50

Himberger Straße 7/4

A-2320 Schwechat

e-mail: office@lanotar.at



DER NOTAR



Dr. Wiktor Rawik

Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Ordination:

MO und DO 8.00 - 12.00 Uhr

DI und MI 14.00 - 19.00 Uhr

und nach Vereinbarung

1110 Wien

Simmeringer Platz 1 / Top 4 (Hochhaus)

Tel. 769 78 11

Alle Kassen

PASSWESEN

gesichert wird diese eingeklebte Passvignette durch ein selbstklebendes Kaltlaminat (TKO-Folie).

Der Notpass verfügt nun nicht nur über Sicherheitsmerkmale, sondern hat auch das integrierte Lichtbild und vor allem die maschinenlesbare Zone. Es werden grundsätzlich alle Notpässe mit der maschinenlesbaren Zone gedruckt, auch dann, wenn sie nur für ganz kurze Zeit gelten. Nur im besonderen Ausnahmefall (längere Systemstörung) wäre es – wenn es unbedingt notwendig ist – möglich, die Passvignette handschriftlich auszustellen und mit einem aufgeklebten Foto zu versehen.

Ein Meilenstein bei der Einführung der neuen Notpässe war die Integration der 89 österreichischen Vertretungsbehörden weltweit, die die Passbefugnis besitzen. Diese Vertretungsbehörden (Botschaften, Konsulate) können seit 1. Jänner 2007 via Internet und *Portal Austria* die Daten direkt in das IDR eingeben – und damit genauso wie eine innerösterreichische Passbehörde Notpässe sofort ausstellen. Es ist geplant, dass die Vertretungsbehörden künftig auch bei der Ausstellung von E-Pässen die Daten direkt eingeben können.

Heinrich Pawlicek

PASSGESETZ

Notpass

Die Ausstellung eines Notpasses ist im § 4a. (1) Passgesetz geregelt. Demnach können für bestimmte Anlassfälle gewöhnliche Reisepässe, die über keine Datenträger gemäß § 3 Abs. 5 verfügen, mit einer verkürzten Gültigkeitsdauer ausgestellt werden, wenn

1. der Zeitraum, innerhalb dessen der Passwerber den Reisepass benötigt, zur Ausstellung eines maschinenlesbaren Reisepasses nicht ausreicht oder
2. der Passwerber vor einer wichtigen und unaufschiebbaren Reise vorübergehend nicht über seinen gewöhnlichen Reisepass verfügt oder
3. der Reisepass nur der Einreise in das Bundesgebiet dient.

In diesen Fällen darf bei Reisepässen mit einer Gültigkeitsdauer von nicht mehr als sechs Monaten die Beschriftung der maschinenlesbaren Zone entfallen.